



NEUSTADT
AM RÜBENBERGE

HYGIENEKONZEPT

Stadtjugendpflege Neustadt

29. JULI 2020
GROßER WEG 3
31535 Neustadt

Hygienekonzept für die Kinder- und Jugendarbeit

Stadtjugendpflege Neustadt – Jugendhaus – Großer Weg 3

ALLGEMEINE HINWEISE	3
WAS IST EINE FESTE GRUPPE?	3
AKTUELLE UND WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN	3
ZUBEREITUNG VON LEBENSMITTELN	4
NUTZUNG VON SPIELGERÄTEN & GEGENSTÄNDEN ZUM SPIELEN	4
ANGEBOTSFORMEN	5
VERLÄSSLICHE FERIENBETREUUNG	6
OFFENE ANGEBOTE (OT)	7
BERATUNGSANGEBOTE	8
FERIENPASSANGEBOTE	9
TAGESAUSFLÜGE	10
ANGEBOTE MIT ÜBERNACHTUNGEN	11

Allgemeine Hinweise

Folgende Hinweise sollten allgemein im öffentlichen Leben beachtet werden:

- Körperkontakt ist mit allen nicht im gleichen Haushalt lebenden Personen zu meiden.
- Der Mindestabstand von 1,5 Meter zu anderen Personen außerhalb der Gruppe muss eingehalten werden.
- Sofern ein Mindestabstand aus organisatorischen Gründen nicht eingehalten werden kann, muss in diesen Situationen ein Mund-Nase-Schutz getragen werden.
- Größere Menschenmengen, insbesondere in geschlossenen Räumen, sollten gemieden werden.
- Treffen im Freien sind Treffen in geschlossenen Räumen immer vorzuziehen.
- Regelmäßiges Händewaschen mit Seife (mindestens 30 Sek.) ist entscheidend, um Ansteckungen vorzubeugen.
- Niesen und Husten immer in die eigene Armbeuge.
- Beim Einkaufen in allen Geschäften sowie bei der Nutzung des ÖPNV ist ein Mund-Nase-Schutz zu tragen. Dies gilt für alle Personen ab 6 Jahre.

Alle Besucher*innen des Jugendhauses, werden namentlich, mit Anschrift und Telefonnummer erfasst. Ebenso wird das Datum erfasst, um nachvollziehen zu können, an welchem Tag sich welche*r Besucher*innen im Haus aufgehalten hat.

Bei nicht volljährigen Besucher*innen muss eine Einverständniserklärung eines Personensorgeberechtigten ausgefüllt und unterschrieben werden. Auf der Einverständniserklärung muss eine Telefonnummer angegeben sein. Alle personenbezogenen Daten werden für vier Wochen aufbewahrt und ggf. an das zuständige Gesundheitsamt weitergeleitet.

Die Mitarbeiter*innen des Jugendhauses können im Rahmen des Hausrechts, Kinder, Jugendliche und Erwachsene, die sich nicht an die Hygiene- und Abstandsvorgaben halten, den Zugang zum Jugendhaus verwehren, sowie den Aufenthalt an der dazugehörigen Außenanlage untersagen.

Was ist eine Gruppe?

In der Verordnung vom 10.07.2020 wird der Begriff „Gruppe“ verwendet. Durch den Begriff will der Gesetzgeber darauf hinwirken, dass Menschen nicht ständig mit unterschiedlichen Menschen im Kontakt treten, um die „Streuwirkung“ des Virus zu reduzieren.

Daher wird vom LJR Niedersachsen empfohlen, insbesondere beim Ferienprogramm darauf zu achten, dass sich Gruppen nicht täglich komplett neu finden, sondern sich Angebote an mehreren Tagen in Folge primär an die selbe Gruppe richten.

Aktuelle und weiterführende Informationen

- Robert-Koch-Institut: www.rki.de
- Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung: <https://www.infektionsschutz.de/>
- Bundesgesundheitsministerium:
<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/coronavirus.html>
- Informationsangebot der Niedersächsischen Landesregierung mit aktuellen Rechtsgrundlagen: <https://www.niedersachsen.de/Coronavirus>
- Informationen für die Kinder- und Jugendarbeit: www.ljr.de/corona

Zubereitung von Lebensmitteln

Verpflegung bei Veranstaltungen

Bei der Verpflegung von Teilnehmenden von Veranstaltungen gelten keine expliziten Auflagen.

Beachtet werden sollte:

- Es dürfen nur sauberes Geschirr und saubere Besteckteile benutzt werden. Die benutzten Geschirr- und Besteckteile müssen nach jeder Mahlzeit heiß gereinigt werden.
- Tische sind nach der Mahlzeit zu desinfizieren und Essensreste sind zu entfernen. Die dafür genutzten Geschirrtücher und Lappen sind regelmäßig zu reinigen und zu wechseln.
- Der Verkauf und Ausschank von Erfrischungsgetränken erfolgt am besten in Portionsflaschen.
- Personen mit typischen Krankheitssymptomen (Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Halsschmerzen) dürfen nicht am Angebot teilnehmen bzw. dieses betreuen.

Gemeinsames Kochen

Beim Umgang mit Lebensmitteln sollten bis auf Weiteres nicht mehr Personen als notwendig mit der Zubereitung und Ausgabe des Essens beteiligt sein. Eine Verteilung in Form eines Büfetts ist zulässig.

- Vor jedem gemeinsamen Kochen ist darauf zu achten, dass die Hände gründlich gewaschen werden, lange Haare zusammengebunden werden und beim Umgang mit rohem Fleisch flüssigkeitsdichte Einmalhandschuhe getragen werden.
- Auf Lebensmittel und Speisen darf nicht gehustet oder genieselt werden. Passiert dies aus Versehen, dürfen die Nahrungsmittel nicht mehr verwendet werden.
- Es dürfen nur sauberes Geschirr und saubere Besteckteile benutzt werden. Die benutzten Geschirr- und Besteckteile müssen nach jeder Mahlzeit heiß gereinigt werden.
- Tische sind nach der Mahlzeit zu desinfizieren und Essensreste sind zu entfernen. Die dafür genutzten Geschirrtücher und Lappen sind regelmäßig zu reinigen und zu wechseln.
- Personen mit typischen Krankheitssymptomen (Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Halsschmerzen) dürfen nicht am Angebot teilnehmen bzw. dieses betreuen.

Nutzung von Spielgeräten & Gegenständen zum Spielen

- Vor der Nutzung von Spielgeräten & Gegenständen sollten sich alle Teilnehmenden die Hände gründlich mit Seife waschen oder desinfizieren.
- Spielgeräte sollten so angeordnet werden, dass eine Nutzung mit Abstand möglich ist. Ist dies nicht möglich, ist insbesondere bei offenen und Mobilen Angeboten darauf zu achten, dass bei der Nutzung eine Mund-Nase-Bedeckung getragen wird.
- Spielgeräte sollten nach der Nutzung durch eine Gruppe, mindestens aber nach jedem Tag der Nutzung gereinigt werden.

Material

- Alle Besucher*innen müssen ihr eigenes Arbeitsmaterial mitbringen.
- Benutztes Material aus dem Jugendhaus wird nach Gebrauch desinfiziert und nur noch von den Mitarbeiter*innen ausgegeben.
- Leihgegenstände wie beispielweise Billardques, Controller für die Playstation oder Tastaturen werden nach der Nutzung bzw. vor der Weitergabe an den nächsten Spieler/Nutzer gereinigt.

Angebotsformen im Jugendhaus Neustadt

Übersicht

	Gruppengröße	Abstandsregeln	Mund-Nase-Bedeckung	Dokumentationspflichten
Verlässliche Ferienbetreuung	Bis zu 50 Personen	Innerhalb einer Gruppe kein Abstand	freiwillig	Alle Personen, 21 Tage vorhalten, nach 1 Monat muss Löschung erfolgt sein
Offene Angebote (OT)	Bis zu 50 Personen	1,5m zu allen Personen in und außerhalb der Gruppe*	Wenn keine Abstände eingehalten werden können	
Ferienpassangebote	Bis zu 50 Personen	1,5m zu allen Personen in und außerhalb der Gruppe*	Wenn keine Abstände eingehalten werden können	
Beratung*	Keine Begrenzung	1,5m zu allen Personen in und außerhalb der Gruppe*	Wenn keine Abstände eingehalten werden können	
Tagesausflüge	Bis zu 50 Personen	Innerhalb einer Gruppe kein Abstand	freiwillig	
Angebote mit Übernachtung	Bis zu 50 Personen	Innerhalb einer Gruppe kein Abstand	freiwillig	

*) Außer zu anderen Personen aus dem eigenen Haushalt (z.B. Geschwisterkinder)

*) Hausaufgabenhilfe/Bewerbungstraining/Beratung/Lernförderung

Hausaufgabenhilfe/ Bewerbungstraining/ Beratung/ Lernförderung oder das Schreiben von Berichtsheften o.ä. findet nach vorheriger Anmeldung bzw. Terminvergabe unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen von 1.5 Meter Sicherheitsabstand statt. Benutzte Gegenstände werden desinfiziert und Räume gut gelüftet.

Verlässliche Ferienbetreuung

Kurzbeschreibung

Konstantes Angebot (über eine bzw. zwei Wochen), meist an einem festen Ort (Jugendhaus Neustadt), mit gleichbleibenden Teilnehmerkreis. Treffen und Angebote finden in geschlossenen Räumlichkeiten und im Freien statt. Angebot für Kinder und Jugendliche der Grundschulen MES-Neustadt, Eilvese, Mandelsloh.

Allgemeine Voraussetzungen

- Eine Anwesenheitsliste wird täglich geführt, aus der hervorgeht, welche Kinder an das Angebot wahrgenommen haben. Diese Liste wird 21 Tage gespeichert und nach spätestens einem Monat gelöscht.
- Personen mit typischen Krankheitssymptomen (Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Halsschmerzen) dürfen nicht am Angebot teilnehmen.
- Wenn Personen, bspw. aus einer besonderen Risikogruppe (insbes. Lungen-, Herz- und Krebserkrankungen) oder zu Personen die zu Risikogruppen gehören Kontakt haben, dürfen diese nicht am Angebot teilnehmen.

Gruppe

- Insgesamt dürfen maximal 50 Personen an der verlässlichen Ferienbetreuung teilnehmen. Die Anzahl der Betreuer*innen ist an Gruppengröße und Gruppenzusammensetzung angepasst.
- Die Gesamtzahl der Personen kann sich aufgrund der räumlichen Gegebenheiten reduzieren (siehe räumliche Voraussetzungen nds. Coronaverordnung).

Räumliche Voraussetzungen

- Die Räume müssen gut zu lüften sein (keine Kellerräume oder Räume, bei denen die Fenster nur zu kippen sind).
- Gruppenräume und Sanitäranlagen müssen nach jeder Gruppennutzung, mindesten nach jedem Nutzungstag gründlich gereinigt werden.
- Die gleichzeitige Nutzung eines Gebäudes durch mehrere Gruppen ist nur möglich, wenn eine klare räumliche Trennung erfolgen kann. (Gruppenangebot OT-EG /Lernförderung 2.OG)

Verhaltensregeln

- Zwischen dem Teilnehmenden muss kein Mindestabstand eingehalten werden. Zu Personen außerhalb der Gruppe gilt es aber, einen Abstand von 1,5 m einzuhalten.
- Gründliche Reinigung der Hände mit Seife beim Betreten des Gebäudes.
- Kontaktspiele sollten auf 30 Personen begrenzt werden.
- Alle Räume werden regelmäßig, mindestens alle 30 Minuten, gelüftet.
- Immer nur eine Person in den Sanitärräumen
- Die Anwesenheitsliste wird zentral geführt.
- Spiele mit Bewegungen werden nach draußen verlagert.

Offene Angebote (OT)

Kurzbeschreibung

Regelmäßige Angebote, häufig zu festen Zeiten mehrmals die Woche, an einem festen Ort (Jugendhaus Neustadt) für einen wechselnden Teilnehmerkreis. Treffen finden in geschlossenen Räumlichkeiten und im Freien statt. Angebot für Kinder und Jugendliche.

Allgemeine Voraussetzungen

- Bei jedem Treffen wird eine Anwesenheitsliste geführt, aus der hervorgeht, wer zu welchen Zeiten an den Angeboten teilgenommen hat. Diese Liste wird 21 Tage gespeichert und nach spätestens einem Monat gelöscht.
- Personen mit typischen Krankheitssymptomen (Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Halsschmerzen) dürfen nicht am Angebot teilnehmen.
- Wenn Personen, bspw. aus einer besonderen Risikogruppe (insbes. Lungen-, Herz- und Krebserkrankungen) oder zu Personen die zu Risikogruppen gehören Kontakt haben, dürfen diese nicht am Angebot teilnehmen.

Gruppe

- Insgesamt dürfen maximal 50 Personen an einem Angebot teilnehmen. Die Anzahl der Betreuer*innen ist an Gruppengröße und Gruppenzusammensetzung angepasst werden
- Die Gesamtzahl der Personen kann sich aufgrund der räumlichen Gegebenheiten reduzieren (siehe räumliche Voraussetzungen nds. Coronaverordnung).

Räumliche Voraussetzungen

- Mind. 5 qm Grundfläche pro Person; wenn viel Bewegung in den Räumlichkeiten geplant ist, sollte insgesamt auch mehr Fläche zur Verfügung stehen.
- Die Räume müssen gut zu lüften sein (keine Kellerräume oder Räume, bei denen die Fenster nur zu kippen sind).
- Gruppenräume und Sanitäreinrichtungen müssen nach jeder Gruppennutzung, mindesten nach jedem Nutzungstag gründlich gereinigt werden.
- Die gleichzeitige Nutzung eines Gebäudes durch mehrere Gruppen ist nur möglich, wenn eine klare räumliche Trennung erfolgen kann. (Gruppenangebot OT-EG /Lernförderung 2.OG)

Verhaltensregeln

- Der Mindestabstand von 1,5 m zu allen Personen, außer zu anderen Personen aus dem eigenen Haushalt, ist zu beachten.
- Gründliche Reinigung der Hände mit Seife beim Betreten des Gebäudes
- Spiele mit Körperkontakt sind zu unterlassen.
- Alle Räume werden regelmäßig, alle 30 Minuten gelüftet.
- Sitzgelegenheiten sind so platziert, dass der Mindestabstand eingehalten wird.
- Immer nur eine Person in den Sanitärräumen
- Die Anwesenheitsliste wird zentral geführt.

Beratungsangebote (Hausaufgaben, Bewerbungen. o.ä.)

Kurzbeschreibung

Regelmäßiger Bürobetrieb mit Empfang von Besucher*innen. Teilweise wird Beratung angeboten, teilweise werden Material und Ausrüstung für Maßnahmen und Gruppenstunden ausgeliehen. Angebote für Jugendliche und junge Erwachsene.

Allgemeine Voraussetzungen

- Personen mit typischen Krankheitssymptomen (Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Halsschmerzen) dürfen nicht am Angebot teilnehmen.
- Wenn Personen, bspw. aus einer besonderen Risikogruppe (insbes. Lungen-, Herz- und Krebserkrankungen) oder zu Personen die zu Risikogruppen gehören Kontakt haben, dürfen diese nicht am Angebot teilnehmen.

Gruppe

- Beratungen sollten möglichst immer einzeln oder zu zweit wahrgenommen werden.

Räumliche Voraussetzungen

- Mind. 5 qm Grundfläche pro Person
- Die Räume müssen gut zu lüften sein (keine Kellerräume oder Räume, bei denen die Fenster nur zu kippen sind).
- Gruppenräume und Sanitäreinrichtungen müssen nach jedem Nutzungstag gründlich gereinigt werden.

Verhaltensregeln

- Der Mindestabstand von 1,5 m zu allen Personen, außer zu anderen Personen aus dem eigenen Haushalt, ist zu beachten.
- Gründliche Reinigung der Hände mit Seife beim Betreten des Gebäudes.
- Alle Räume werden regelmäßig, mindestens alle 30 Minuten, gelüftet.
- Sitzgelegenheiten werden so platziert, dass der Mindestabstand eingehalten wird.
- Immer nur eine Person in den Sanitärräumen.

Ferienpass

Kurzbeschreibung

Einzelangebote während der Sommerferien von unterschiedlichen Veranstalter*innen und wechselnden Besucher*innen, teilweise an unterschiedlichen Tagen sowie an gleichen oder unterschiedlichen. Angebote finden im Freien, also auch in geschlossenen Räumen statt. Angebote für Kinder und Jugendliche.

Allgemeine Voraussetzungen

- Bei jedem Treffen wird eine Anwesenheitsliste geführt, aus der hervorgeht, wer zu welchen Zeiten an den Angeboten teilgenommen hat. Diese Liste wird 21 Tage gespeichert und nach spätestens einem Monat gelöscht.
- Wenn Personen, bspw. aus einer besonderen Risikogruppe (insbes. Lungen-, Herz- und Krebserkrankungen) oder zu Personen die zu Risikogruppen gehören Kontakt haben, dürfen diese nicht am Angebot teilnehmen.

Gruppe

- Insgesamt dürfen maximal 50 Personen an einem Angebot teilnehmen. Die Anzahl der Betreuer*innen wird an Gruppengröße und Gruppenzusammensetzung angepasst werden
- Die Gesamtzahl der Personen kann sich aufgrund der räumlichen Gegebenheiten reduzieren (siehe räumliche Voraussetzungen nds. Coronaverordnung).

Räumliche Voraussetzungen

- Mind. 5 qm Grundfläche pro Person; wenn viel Bewegung in den Räumlichkeiten geplant ist, sollte insgesamt auch mehr Fläche zur Verfügung stehen (da hier zusätzliche „Verkehrsfläche“ benötigt wird).
- Es bedarf Wasch- oder Hände-Desinfektionsmöglichkeiten, damit die Nutzer*innen sich bei der Ankunft die Hände säubern/desinfizieren können.

Verhaltensregeln

- Der Mindestabstand von 1,5 m zu allen Personen, außer zu anderen Personen aus dem eigenen Haushalt, ist zu beachten.
- Immer nur eine Person in den Sanitärräumen.
- Spielgeräte sollten nach Gebrauch desinfiziert werden.

Tagesausflüge

Kurzbeschreibung

Unregelmäßiges Angebot an einen weitgehend gleichbleibenden Teilnehmerkreis von Kinder- und Jugendgruppen. Ausflüge finden meist als Fahrt zu einem Ausflugsziel (Schwimmbad, Freizeitpark, Museum, Waldgebiet etc.) statt. Teilweise wird dabei auf den ÖPNV zurückgegriffen.

Allgemeine Voraussetzungen

- Bei jedem Treffen wird eine Anwesenheitsliste geführt, aus der hervorgeht, wer zu welchen Zeiten an den Angeboten teilgenommen hat. Diese Liste wird 21 Tage gespeichert und nach spätestens einem Monat gelöscht.
- Personen mit typischen Krankheitssymptomen (Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Halsschmerzen), dürfen nicht am Angebot teilnehmen.
- Wenn Personen, bspw. aus einer besonderen Risikogruppe (insbes. Lungen-, Herz- und Krebserkrankungen) oder zu Personen die zu Risikogruppen gehören Kontakt haben, dürfen diese nicht am Angebot teilnehmen.

Gruppe

- Insgesamt dürfen maximal 50 Personen an einem Angebot teilnehmen. Die Anzahl der Betreuer*innen wird an Gruppengröße und Guppenezusammensetzung angepasst.
- Die Gesamtzahl der Personen kann sich aufgrund der räumlichen Gegebenheiten reduzieren (siehe räumliche Voraussetzungen nds. Coronaverordnung).

Räumliche Voraussetzungen

- Ausflüge sollten primär im Freien stattfinden.
- Sofern Aufenthalte in geschlossenen Räumen geplant sind, bspw. als Teil des Programms (Bibliotheken, Museen, Sportanlagen) oder für Mahlzeiten, so ist den Hygienekonzepten der jeweiligen Anbieter/Betreiber Folge zu leisten. Besuche sollten in jedem Fall im Vorfeld abgestimmt und fest mit geplanter Personengröße vereinbart worden sein.

Verhaltensregeln

- Zwischen dem Teilnehmenden muss kein Mindestabstand eingehalten werden. Zu Personen außerhalb der Gruppe gilt es aber, einen Abstand von 1,5 m einzuhalten.
- Gründliche Reinigung der Hände beim Betreten des Gebäudes
- Sofern Sanitärräume mit anderen Gruppen geteilt werden, muss eine strikte Trennung der Gruppen und eine regelmäßige Reinigung der Räumlichkeiten stattfinden.
- Bei der Nutzung des ÖPNV ist auf die jeweils gültigen Regeln zu achten, insbesondere ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Bei der Verpflegung ist auf die oben genannten Hinweise zu achten.
- Auch bei der An- und Abreise mit Bussen oder PKW die nicht zum ÖPNV gehören, muss innerhalb der Gruppe von max. 50 Personen kein Abstand eingehalten werden. Zu Personen, die nicht zur Gruppe gehören, muss ein Abstand von 1,5 Metern eingehalten werden.

Angebote mit Übernachtungen

Kurzbeschreibung

Angebot an einen gleichbleibenden Teilnehmerkreis von Jugendlichen und jungen Erwachsenen welches sowohl im Freien, wie auch in geschlossenen Räumen stattfinden kann.

Allgemeine Voraussetzungen

- Es wird Anwesenheitsliste geführt, aus der hervorgeht, wer zu welchen Zeiten an den Angeboten teilgenommen hat. Diese Liste wird 21 Tage gespeichert und nach spätestens einem Monat gelöscht.
- Personen mit typischen Krankheitssymptomen (Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Halsschmerzen) dürfen nicht am Angebot teilnehmen bzw. dieses betreuen.
- Personen, die vor Ort typische Krankheitssymptome entwickeln, sollten zunächst separiert und ggf. unter Quarantäne gestellt werden; gleichzeitig ist unverzüglich Kontakt zu einem Arzt /einer Ärztin und dem zuständigen Gesundheitsamt aufzunehmen. In einem solchen Fall sollten alle Gruppenmitglieder den Kontakt mit Personen außerhalb der Gruppen möglichst unterlassen.
- Wenn Personen, bspw. aus einer besonderen Risikogruppe (insbes. Lungen-, Herz- und Krebserkrankungen) oder zu Personen die zu Risikogruppen gehören Kontakt haben, dürfen diese nicht am Angebot teilnehmen.

Gruppe

- Insgesamt dürfen maximal 50 Personen an einer Maßnahme teilnehmen. Die Anzahl der Betreuer*innen wird an Gruppengröße und Gruppenzusammensetzung angepasst.
- Sofern zwei Angebote am selben Ort stattfinden, ist auf eine strikte Trennung der Gruppen zu achten.

Räumliche Voraussetzungen

- In jedem Fall ist den jeweiligen Hygienebestimmungen der Herbergen/Bildungsstätten/Zeltplätze Folge zu leisten.

Verhaltensregeln

- Der Mindestabstand von 1,5 m ist bei Kontakten zu Personen, außer zu anderen Personen aus dem eigenen Haushalt, außerhalb der Gruppe zu beachten. Innerhalb der Gruppe muss kein Abstand gewahrt werden.
- Alle Räume werden regelmäßig, mindestens alle 30 Minuten, gelüftet werden.
- Kontaktspiele sollten auf 30 Personen begrenzt werden.

Besondere Hinweise

- Bei der (gemeinsamen) Zubereitung und Einnahme von Mahlzeiten sind die Hinweise zur Zubereitung von Lebensmitteln zu beachten.
- Bei Anreise mit dem ÖPNV ist auf die geltenden Hygienebestimmungen und insbesondere auf das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung zu achten.
- Auch bei der An- und Abreise mit Bussen oder PKW die nicht zum ÖPNV gehören, muss innerhalb der Gruppe von max. 50 Personen kein Abstand eingehalten werden. Zu Personen, die nicht zur Gruppe gehören, muss ein Abstand von 1,5 m eingehalten werden.